

Körperschutzmittel



DAS GILT IMMER:

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist immer dann vom Unternehmer kostenlos zur Verfügung zu stellen, wenn durch betriebstechnische Maßnahmen nicht ausgeschlossen ist, dass die Mitarbeitenden Sicherheits- und Gesundheitsgefahren ausgesetzt sind. Die Persönliche Schutzausrüstung muss am Einsatzort vorhanden sein und von den Nutzenden in einem ordnungsgemäßen Zustand gehalten werden. Beschädigte Schutzausrüstung darf nicht mehr verwendet werden.

Beschäftigte müssen die zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung benutzen!

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (PSA)

Übersicht 1: **Symbolbeispiele** für Schutzkleidung und Schutzhandschuhe

	Bedienungsanleitung, Gebrauchsanleitung lesen		Schutz gegen Kälte
	Schutz gegen mechanische Gefahren		Schutz gegen schlechtes Wetter
	Schutz gegen Schnitte und Stiche		Schutz gegen Hitze und Flammen
	Schutz gegen Kettensägen		Schutzkleidung Pflanzenschutz
	Schutz gegen chemische Gefahren		Schutz gegen ionisierende Strahlen
	Schutz gegen bakteriologische Kontamination		Schutz vor UV-Strahlung
	Für Einsatz in der Lebensmittel- und Verarbeitung geeignet		

KOPFSCHUTZ

Ein Schutzhelm ist zu tragen, wenn mit Kopfverletzungen durch Anstoßen, durch pendelnde, herabfallende, umfallende oder wegfliegende Teile zu rechnen ist. Schutzhelme haben ein Haltbarkeitsdatum und müssen entsprechend ersetzt werden.



Kopfschutz benutzen

Schutzhelm, z. B.:

- ✓ bei der Fällung, Holzaufarbeitung, Durchforstung, beim Holzrücken und bei Baumpflegeaktivitäten
- ✓ bei Arbeiten in Gruben und Steinbrüchen
- ✓ bei Arbeiten im Bereich angehobener Lasten
- ✓ bei Bau-, Abbrucharbeiten und Arbeiten in der Nähe von Gerüsten
- ✓ beim Ausheben von Tiefgräbern

HAARSCHUTZ

Bei Arbeiten an rotierenden Maschinen (z. B. Eiersortiermaschine, Ständerbohrmaschine, Drehbank) sind lange Haare zu bedecken. So wird verhindert, dass sie sich in der Maschine verfangen und aufgewickelt werden. Hier können Haarnetz oder Mütze getragen werden. Haargummis bieten keinen ausreichenden Schutz.



Schutzhaube benutzen

GESICHTS- UND AUGENSCHUTZ

Gesichts- oder Augenschutz ist zu tragen, wenn Aufgaben erledigt werden, bei denen mit Gesichts- oder Augenverletzungen durch z. B. wegfliegende Teile, Verspritzen von Flüssigkeiten oder gefährlichen Strahlen zu rechnen ist.



Augenschutz benutzen

Schutzbrille/Gesichtsschutz, z. B.:

- ✓ bei Schweiß- und Schleifarbeiten
- ✓ bei Arbeiten mit der Motorkettensäge oder dem Freischneider
- ✓ bei Arbeiten mit Gefahrstoffen wie PSM, Säuren oder Zement
- ✓ zum Schutz vor UV-Strahlen



Gesichtsschutz benutzen

GEHÖRSCHUTZ

Lärm kann das Gehör nachhaltig schädigen und Stress verursachen. Die Angaben aus der Bedienungsanleitung sind zu beachten.



Gehörschutz benutzen

- ✓ Bei Überschreitung des Schalldruckpegels von 80 dB(A) ist Gehörschutz vom Arbeitgeber bereitzustellen.
- ✓ Ab einem Schalldruckpegel von 85 dB(A) muss der zur Verfügung gestellte Gehörschutz getragen werden.



Gehörschutzstöpsel/-kapseln, z. B.:

- ✓ bei Arbeiten mit Motorsägen, Freischneidern und Rasenmähern
- ✓ bei Arbeiten an Holzbearbeitungsmaschinen (z. B. Kreissäge, Häcksler)
- ✓ z. T. bei Arbeiten auf Alttraktoren
- ✓ bei Schleif- und Steinarbeiten
- ✓ beim Umgang mit pneumatischen Scheren
- ✓ beim Umgang mit Tieren (z. B. Fütterung von Schweinen)
- ✓ bei der Jagd

ATEMSCHUTZ

Atemschutz ist zu verwenden, wenn Tätigkeiten ausgeführt werden, bei denen gesundheitsschädigende, insbesondere giftige, ätzende oder reizende Gase, Dämpfe, Nebel oder organische/mineralische Stäube freigesetzt werden. Weiterhin ist das Tragen von Atemschutz notwendig, um das Eindringen von krankheitserregenden Viren, Bakterien oder Pilzen in die Atemwege zu verhindern.



Atemschutz benutzen

Je nach Tätigkeit sind die richtigen Atemschutzmasken zu verwenden (z. B. FFP2-Masken, Halb- oder Vollmasken mit Gasfilter).

Atemschutzmasken/-geräte, z. B.:

- ✓ bei Arbeiten mit Gefahrstoffen und Pflanzenschutzmitteln (siehe Gebrauchsanleitung)
- ✓ beim Einsteigen in Güllegruben und -kanäle sowie Silos und Gärräume (nur mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät)
- ✓ bei der Bearbeitung von Steinen im Trockenschnitt und -schliff
- ✓ bei allgemeinen Reinigungsarbeiten (Gefahren durch Ausscheidungen von z. B. Mäusen oder Tauben)
- ✓ bei Reinigungsarbeiten in Ställen (z. B. Gefahr durch Tierhaare, organische Stäube)
- ✓ bei Infektionsgefährdungen (z. B. Zoonosen, Kontakt mit Körperausscheidungen)
- ✓ ggf. bei Schweißarbeiten



Gebrauchsanweisung beachten

Wichtig: Die Gebrauchsanleitung der Hersteller, insbesondere die Nutzungsdauer beachten!

HANDSCHUTZ

Handschutz ist zu benutzen, wenn mit gefährlichen Stoffen umgegangen wird oder mechanische Einwirkungen oder Verbrennungen auftreten.



Handschutz benutzen



Handschuhe, z. B.:

- ✓ bei Arbeiten mit Motorsägen, Freischneidern und mobilen Zerkleinerungsmaschinen
- ✓ bei Arbeiten mit dornigen und stacheligen Pflanzen
- ✓ bei Arbeiten mit Pflanzenschutzmitteln (Schutzhandschuh Pflanzenschutz nach ISO 18889 Typ G1, G2 oder GR)
- ✓ bei Arbeiten mit Laugen, Säuren, Lösungsmitteln, Farben, Ölen, Gülle, Kraftstoffen etc.
- ✓ bei Steinarbeiten
- ✓ bei Arbeiten mit Drahtseilen
- ✓ bei Schweiß- und Schleifarbeiten
- ✓ beim Durchführen von Wartungs- und Reparaturarbeiten
- ✓ beim Wechseln von Schneidwerkzeugen

KNIESCHUTZ

Knieschutz ist zu verwenden bei Tätigkeiten in kniender Haltung auf feuchten Böden und bei mechanischen Belastungen sowie bei Tätigkeiten, die eine schlechte Durchblutung der Beine nach sich ziehen.



Knieschutz benutzen

FUßSCHUTZ

Fußschutz ist zu tragen, wenn mit Fußverletzungen durch Stoßen, Einklemmen, umfallende, herabfallende oder abrollende Gegenstände, durch Hineintreten in spitze und scharfe Gegenstände oder durch heiße Stoffe, heiße oder ätzende Flüssigkeiten zu rechnen ist.



Fußschutz benutzen

Bei Bauarbeiten sind Sicherheitsschuhe der Kategorie S3 oder S5 zu tragen. Für alle anderen Tätigkeiten ist mindestens S2 oder S4 zu wählen.

Sicherheitsschuhe, z. B.:

- ✓ beim Umgang mit Huf- und Klautentieren
- ✓ beim Umgang mit handgeführten motorbetriebenen Geräten, z. B. Mähern, Fräsen, Freischneidern, Motorsägen
- ✓ beim Umgang mit land- und forstwirtschaftlichen Maschinen und Geräten
- ✓ bei Bauarbeiten, z. B. Abbrucharbeiten
- ✓ bei Arbeiten in Gruben und Gräben
- ✓ bei Steinarbeiten, Versetzen von Betonfertigteilen
- ✓ bei Ladearbeiten
- ✓ bei Arbeiten in Werkstätten

SCHUTZKLEIDUNG FÜR SPEZIELLE TÄTIGKEITEN

Spezielle Schutzkleidung ist zu tragen, wenn in der Nähe von oder mit Stoffen gearbeitet wird, von denen eine Gesundheitsgefahr ausgeht. Weiterhin bei Arbeiten, bei denen die Gefahr besteht, sich durch Verbrennungen, Verätzungen, Verbrühungen, Unterkühlungen, elektrische Durchströmungen, Schnitt- oder Stichverletzungen, Versinken/Ertrinken und Absturz zu verletzen.

Schutzkleidung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln (PSM) – je nach Tätigkeit z. B.:

- ✓ Augen-, Gesichtsschutz (Schutzbrille, Gesichtvisier)
- ✓ Ärmelschürze
- ✓ lange Arbeitskleidung
- ✓ PSM-Schutzanzug
- ✓ geschlossene Sicherheitsschuhe
- ✓ Schutzhandschuhe mit Zulassung für den Einsatz von PSM



Schutzkleidung benutzen

Bitte beachten Sie folgende Kennzeichnungen auf der Schutzkleidung (C1, C2, C3) und auf den Schutzhandschuhen (G1, G2, GR):

 C1	schwacher Schutz bei ausreichend verdünnten Pflanzenschutzmitteln
 C2	mittlerer Schutz – ausreichend bei verdünnten Pflanzenschutzmitteln
 C3	starker Schutz – erforderlich bei konzentrierten Pflanzenschutzmitteln
 G1	Schutz vor anwendungsfertigen Pflanzenschutzmitteln
 G2	Schutz vor Konzentraten
 GR	Schutz vor getrocknetem Spritzbelag bei Nachfolgearbeiten (teilbeschichtete Handschuhe)

Schutzkleidung bei Arbeiten mit der Motorkettensäge, z. B.:

- ✓ Schutzhose und Sicherheitsschuhe mit schnitthemmender Einlage
- ✓ Helmkombination (Helmschale, Gehörschutz, Augen-/Gesichtsschutz)



Schutzkleidung mit
Schnittschutz benutzen

Schutzkleidung für Arbeiten mit Absturzgefahr, z. B.:

- ✓ Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (Auffanggurt, Verbindungsmittel und -elemente, mitlaufende Falldämpfer)
- ✓ Sitzgurte (SKT)



Auffanggurt benutzen

Schutzkleidung für Arbeiten am, auf, im Gewässer, z. B.:

- ✓ Rettungswesten und -kragen
- ✓ Kälteschutzanzüge (Neopren)
- ✓ Rückhaltegurte gegen Absturz ins Wasser



Rettungsweste benutzen

WARNKLEIDUNG

Warnkleidung ist zu tragen, wenn Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum durchgeführt werden sowie bei Pannen/Unfällen.

- ✓ Weste
- ✓ Jacke
- ✓ Hose



Warnkleidung benutzen

HINWEISE FÜR VERANTWORTLICHE:

Körperschutzmittel sind persönliche Schutzausrüstungen, die den Bedürfnissen der Einzelperson angepasst sein müssen (z. B. die richtige Größe von Handschuhen) und gute Trageeigenschaften besitzen (z. B. atmungsaktive Wetterschutzkleidung).

Deshalb bei der Bestellung/beim Einkauf auf Folgendes achten:

Schutzausrüstungen müssen

- ✓ die Benutzenden ausreichend schützen,
- ✓ gut passen, tragbar, bequem, leicht, hygienisch und hautverträglich sein,
- ✓ leicht zu reinigen sein und dürfen dadurch ihre schützende Wirkung nicht verlieren.

Schutzausrüstungen sollten ansprechend in Farbe und Form sein. Fragen Sie ihre Vorgesetzten nach entsprechender PSA.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN



zum Thema Körperschutz finden Sie auf der Internetseite der SVLFG unter [„www.svlfg.de/koerperschutz“](http://www.svlfg.de/koerperschutz),





z. B. in der Broschüre [B06 „Körperschutz“](#)

oder Sie geben auf der Internetseite der SVLFG den Suchbegriff [„Körperschutz“](#) ein.